

Leitlinien zur Rückkehrberatung – Kritik an hessischer Praxis

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stehen die politischen Zeichen auf Verringerung der Zahl geflüchteter Menschen. Prioritär wird dabei der (Rück-)Weg über die sog. Freiwillige Rückkehr verfolgt, bevor eine Abschiebung durchgeführt wird. In Anbetracht des politischen Ziels, immer mehr Schutzsuchende in ihr Herkunftsland zurückzuführen, erhält der Bereich der Rückkehrberatung eine zunehmende Relevanz.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, sowohl die persönlichen Gründe eines Geflüchteten zu kennen, die für oder gegen eine Rückkehr sprechen, als auch die äußeren Einflussfaktoren. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen legt mit den „**zehn Leitsätzen zur Rückkehrberatung**“ eine sachlich-kritische Situationsanalyse zu den unterschiedlichen Gründen vor, die zu einer Rückkehrentscheidung führen (können) und die für die Einschätzung, ob ein Rückkehrentschluss tatsächlich oder nur vermeintlich freiwillig getroffen wird, maßgeblich sind. Gleichzeitig formulieren wir unsere professionelle Haltung und qualitativen Standards einer unabhängigen, ergebnisoffenen und an den Interessen der Geflüchteten orientierten und deshalb nachhaltigen Rückkehrberatung.

Die hessische Landesregierung stellt seit März 2017 zusätzlich 1 Mio. Euro zur Förderung freiwilliger Ausreisen, ergänzend zu den bereits bestehenden Bundesprogrammen, zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Umsetzung des (nicht veröffentlichten) Konzepts zur „staatlichen Rückkehrberatung in Hessen“ vom Oktober 2016, in dem der flächendeckende Beratungsprozess ausschließlich durch das Land Hessen als Träger und Akteur strukturiert und durchgeführt wird. Rund 170 pensionierte Polizeibeamte und -beamtinnen werden für diese Aufgabe eingesetzt.

Die Liga Hessen erkennt nach den ersten Umsetzungsbeobachtungen und -berichten massive Fehlentwicklungen in der Ausgestaltung dieses staatlichen Rückkehrberatungskonzepts. Unserer Einschätzung nach unterliegt der staatliche Beratungsansatz der einseitigen Logik einer politisch motivierten und interessengeleiteten Rückkehrberatungspraxis, die nicht dazu geeignet ist, Geflüchtete bei einer unabhängigen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Mit „**acht kritischen Thesen zur staatlich organisierten Rückkehrberatung in Hessen**“ positionieren wir uns angesichts des in Hessen derzeit ausgeübten, unverhältnismäßigen Rückreise- und Abschiebungsdrucks. Wir halten diese Praxis nicht mit dem Anspruch einer freiwilligen Rückkehr in Sicherheit und Würde vereinbar.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Zehn Leitsätze zur Rückkehrberatung – Wir stellen fest:

1. Es gibt Flüchtlinge, die zurückkehren (wollen/müssen).

Das betrifft sowohl solche, die noch im Asylverfahren sind, als auch solche, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, wie auch Geflüchtete, die einen Schutzstatus erhalten haben. Die Gründe für eine Rückkehr sind vielfältig; zum Teil sind es persönliche und familiäre. Oftmals sind aber auch staatliche und rechtliche Restriktionen ausschlaggebend, wie z. B. Verhinderung des Familiennachzugs, kein Zugang zu Integrationskursen, erschwerter Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

2. Die Ausreise als Alternative zur Abschiebung ist selten „freiwillig“.

Was als „freiwillige Rückkehr“ deklariert wird, folgt eher dem Konzept einer „angeordneten Ausreise“. Eine wirkliche Freiwilligkeit liegt nur selten vor.

3. Abschiebungen sind zu vermeiden.

Jede Abschiebung ist eine Zwangsmaßnahme. Sie führt bei den Betroffenen (und häufig auch bei Unterstützer*innen) zu massiver Verunsicherung, Verzweiflung und Angst. Nicht selten ist ihre Durchsetzung mit Gewalt verbunden.

4. Finanzielle staatliche Hilfen können Rückkehr erleichtern.

Staatliche Rückkehrhilfen wie REAG/GARP, Starthilfe Plus, ERIN und ergänzende Landesmittel sind als finanzielle Ersthilfen wichtig. Um eine nachhaltige Rückkehr in das Herkunftsland zu sichern, reichen sie allerdings nicht aus, sondern müssten erhöht werden.

5. Nachhaltige Rückkehrplanung braucht Zeit.

Rückkehrentscheidungen müssen wohl überlegt sein. Neben bereits vorhandenen Förderprogrammen werden langfristig angelegte, finanzielle und individuell ausgerichtete Hilfen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Reintegration, benötigt. Für den Prüfungs- und Entscheidungsfindungsprozess muss ausreichend Zeit gewährt werden.

6. Eine bedarfsgerechte Rückkehrplanung knüpft am individuellen Rückkehrwunsch an.

Der eigene, selbstbestimmte Rückkehrentschluss muss im Vordergrund stehen. Erhöhte finanzielle Anreize, die Schutzsuchende dazu verleiten, ihr Schutzgesuch nicht mehr prüfen zu lassen oder auf Rechtsmittel zu verzichten, sind unredlich und aus humanitärer Perspektive ein fragwürdiges Signal. Stattdessen sollte der Zugang zu Verfahrensberatung vor der Asylantragstellung flächendeckend ermöglicht werden.

7. Der Erfolg der Rückkehr darf nicht an Zahlen gemessen werden.

Nicht die Anzahl der Rückkehrenden ist entscheidend, sondern die Qualität der Beratung und die Nachhaltigkeit der eigenständigen Entscheidung und Umsetzung.

8. Rückkehrberatung muss eine Rückkehr in Sicherheit und Würde gewährleisten.

Wer für sich keine Perspektive mehr in Deutschland sieht, kehrt dann leichter zurück, wenn er/sie Möglichkeiten einer eigenen Existenzsicherung im Herkunftsland vor Augen hat. Dazu gehören z. B. ausreichend Zeit zur Planung, Informationsbeschaffung und Entscheidungsfindung sowie Sicherstellung des Transports von Hausrat, Übersetzung von Zeugnissen und anderen Dokumenten, möglicherweise eine Orientierungsreise und die Rückkehrmöglichkeit bei Misslingen.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

9. Nachbetreuung ist Teil der Rückkehrhilfe.

Nach der Rückkehr können Probleme auftreten, die vor Ort nicht eigenständig zu lösen sind. Die Möglichkeit, sich auch danach an eine Beratungsstelle wenden zu können, schafft den Rückkehrenden zusätzliche Sicherheit und kann entscheidend für den Erfolg der Reintegration sein.

10. Rückkehrberatung im Sinne einer Perspektivenberatung ist integraler Bestandteil der Flüchtlings- und Migrationsberatungsarbeit von Wohlfahrtsverbänden und anderen NGOs.

Dabei liegen die Beratungsgrundsätze der Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit zu Grunde. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann eine Kooperation mit staatlicher Rückkehrberatung sinnvoll sein.

Acht kritische Thesen zur staatlich organisierten Rückkehrberatung in Hessen – Wir kritisieren:

1. Rückkehrberatung bereits am zweiten Tag nach der Ankunft.

Alle in Hessen verbleibenden Flüchtlinge erhalten im Ankunftszentrum in Gießen bereits am zweiten Tag nach der Ankunft – noch vor der Asylantragstellung – eine Rückkehrberatung. Die Tatsache, dass von Januar bis Juni 2017 53,3 % der Schutzsuchenden einen Schutzstatus erhielten (bereinigte Schutzquote), macht diese verfrühte Rückkehrberatung besonders fragwürdig. Stattdessen sollten alle Flüchtlinge einen garantierten und baldigen Zugang zu einer Verfahrensberatung erhalten, damit sie umfassend über die Bedeutung des Asylverfahrens und die Folgen auch bei einer negativen Entscheidung aufgeklärt werden.

2. Einladungen mit Sanktions- und Zwangsandrohungen

Rückkehrberatung darf nicht mit aufenthalts- oder sozialrechtlichen Sanktionen oder Zwang verbunden werden, wie es derzeit in vielen hessischen Städten und Landkreisen geschieht. So werden Einladungen zur Rückkehrberatung an Geflüchtete mit der Androhung verbunden, dass bei Nichterscheinen Sozialleistungen gekürzt werden, die Duldung nicht oder nur für einen sehr kurzen Zeitraum verlängert oder keine Arbeitserlaubnis erteilt wird.

3. Pauschale Aufforderungen zur Rückkehrberatung an alle Geflüchteten, unabhängig von einer bestehenden Ausreisepflicht

Alle Geflüchteten pauschal zur Rückkehrberatung – gar mit Zwangsandrohung – einzuladen, auch solche, die noch im Verfahren sind, weil sie noch keine Anhörung hatten, der Bescheid noch nicht zugestellt wurde oder weil sie gegen die Ablehnung geklagt haben, ist unredlich und schürt Ängste. So liegt die Schutzquote z.B. für afghanische Flüchtlinge derzeit bei knapp 50 %. Viele der Abgelehnten klagen zudem gegen den Ablehnungsbescheid und sind daher nicht ausreisepflichtig. Nach Afghanistan werden aus Hessen vorrangig Straftäter abgeschoben; alle anderen bleiben – zumindest vorerst. Ihre Integration sollte systematisch gefördert werden anstatt sie mit Rückkehrerladungen zu verunsichern und zu demotivieren.

4. Hausbesuche zur Rückkehrberatung

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein Grundrecht. Besuche von Behördenvertreter*innen in privaten Räumen, um zur Rückkehr zu motivieren, sind auszuschließen. Rückkehrberatung hat in öffentlichen Räumen stattzufinden.



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

5. Praktiken, die Integration blockieren und Menschen zermürben.

Der teils jahrelange oder sogar vollständige Ausschluss vieler Geflüchteter von Integrationsmaßnahmen stellt eine gezielte, staatliche Integrationsverweigerung dar. Dies betrifft v.a. den Zugang zu Integrationskursen und SGB III-Leistungen (z. B. zur Ausbildungsförderung), aber auch die Versagung oder der Entzug von Arbeitserlaubnissen trotz vorhandener Ermessensspielräume. Solche Exklusionspraktiken, die Geflüchtete von Teilhabechancen ausschließen, blockieren nicht nur den frühzeitigen Integrationsprozess. Sie zermürben die Betroffenen, die dadurch jegliche Lebens- und Integrationsperspektive verlieren. Ein auf dieser Basis getroffener Rückkehrentschluss kann keinesfalls als „freiwillig“ erachtet werden. Statt an diesen staatlichen Integrationsverweigerungspraktiken festzuhalten, sollten die Potentiale und der Integrationswillen der Geflüchteten gefördert werden, um keine zukünftigen, gesellschaftlichen „Problemgruppen“ zu schaffen.

6. Eine Rückkehrberatung, die explizit nicht ergebnisoffen ist.

Eine freiwillige und nachhaltige Rückkehr wird nicht mit Druck und Zwang gefördert. Solche Maßnahmen schaffen Verängstigung und Hilflosigkeit. Wer überredet oder gedrängt wird, geht nicht gestärkt, geschweige denn freiwillig.

7. Die Qualifikation der staatlichen hessischen Rückkehrberater*innen.

Es ist fragwürdig, ob pensionierte Polizistinnen und Polizisten für dieses sensible Beratungsfeld geeignet sind. Eine intensive, individuell ausgerichtete und den erforderlichen Qualitätskriterien gerecht werdende Rückkehrberatung braucht eine entsprechende Qualifikation und Eignung. Beides ist nicht durch einmalige oder punktuelle Fortbildungsmaßnahmen zu erreichen.

8. Das Mantra „wer ausreisepflichtig ist, muss gehen“.

Die permanente öffentliche Wiederholung dieser vermeintlichen Wahrheit verkennt, dass nicht jede Ausreisepflicht auch tatsächlich zur Abschiebung führt. In manchen Fällen bestehen tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse (wie z. B. krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit, Passlosigkeit). Ebenso können dringende humanitäre oder persönliche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen (z. B. kurz bevorstehender Schulabschluss oder ein Ausbildungsverhältnis). Außerdem bestehen gesetzliche Bleibemöglichkeiten bei längerem Voraufenthalt und guten Integrationsleistungen. Schließlich haben Ausreisepflichtige auch Zugang zu einem Petitionsverfahren und ggf. anschließender Härtefallprüfung, mit dem möglichen Ergebnis, dass ein Aufenthaltsrecht gewährt wird.

Stand: 24. Juli 2017

Stefan Gillich
Vorsitzender
Liga-Arbeitskreis 2 „Armut, Migration und soziale Integration“
stefan.gillich@diakonie-hessen.de

Ansprechpartnerinnen:

Lea Rosenberg
Lea.Rosenberg@paritaet-hessen.org

Hildegund Niebch
Hildegund.Niebch@diakonie-hessen.de



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de